Theologischer Verein HALLE a/S.

Chronik der Christlichen Welt

Zweiter Jahrgang

Nr. 13 Leipzig, den 24. März 1892

Zu beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen — Post-Zeitungs-Nr. 1367 — Haltegebühr: Vierteljährlich 1 Mark — Nachdruck der mit + gezeichneten Originalberichte nur mit Quellenangabe gestattet

Deutsche Evangelische Landeskirchen

Statistische Mitteilungen aus der Landeskirche Preußens über das Jahr 1890. I. Pfarrbesetzungen. Zur Besetzung gelangten einschließlich 182 nicht fundirter Hilfspredigerstellen 658 geistliche Stellen gegen 685 im Vorjahre; da etwa 6800 geistliche Stellen vorhanden sind, so ist nahezu der zehnte Teil neu besetzt worden. Es wurden berufen 207 schon bisher in einem geistlichen Amte festangestellte Geistliche, 176 bisherige Pfarrvikare, Hilfsprediger oder Pfarrgehilfen, 275 Predigtamtskandidaten. Die Erledigung der Stellen wurde herbeigeführt in 81 (1889: 107, 1888: 90) Fällen durch Ableben des bisherigen Inhabers, in 85 (98, 108) Fällen durch Emeritirung, in 3 (1, —) durch Bestellung eines Substituten, in 254 (281, 321) durch Versetzung, in 5 (16, 12) durch Amtsniederlegung, in 5 (1, 1) durch Amtsentsetzung, in 43 (17, 21) Fällen durch Neugründung geistlicher Stellen.

Von diesen 476 (521, 553) Stellen sind wiederbesetzt durch die geistlichen Behörden uneingeschränkt 117 (110, 127), durch dieselben mittels Vorschlags mehrerer Kandidaten 14 (16, 28), durch andre königliche Behörden 21 (18, 23), durch das standesherrliche oder Privatpatronat 202 (220, 232), durch Gemeindewahl auf Grund eignen Rechts 45 (62, 58), auf Grund des Kirchengesetzes vom 15. März 1886 71(89, 78), durch gemeinsame Mitwirkung des Privatpatronats und der Gemeinde 6 (6, 7).

Die Stellenbesetzung in Prozenten berechnet ergiebt 31,93 (27,64, 32,19) durch geistliche und andre königliche Behörden, 42,44 (42,23, 41,95) durch das standesherrliche oder Privatpatronat, 24,37 (30,13 25,86) durch Gemeindewahl.

Das durchschnittliche Lebensalter betrug 57,37 (60,47, 60,76) Jahre bei den im Amte verstorbenen Geistlichen; 68,39 (71,13, 69,28) bei den emeritirten Geistlichen zur Zeit ihrer Emeritirung und 78,03 (78,68, 76,23) zur Zeit ihres Ablebens; 68,07 (68,69, 68,78) bei den Geistlichen überhaupt.

Die durchschnittliche Dienstzeit betrug 27,74 (30,29, 30,52) bei den im Amte verstorbenen Geistlichen; 37,09 (40,02, 38,66) bei den emeritirten und 32,53 (34,94, 34,96) bei den Geistlichen überhaupt. — Die durchschnittliche Dauer des Emeritenstandes: 7,50 (7,32, 5,75). — Aus dem Amte sind geschieden durch Tod 81 (107, 90) und durch Emeritirung 85 (98, 108) Geistliche, d. h. in Prozenten 48,80 und 51,20 der 1890 Ausgeschiedenen.

II. Theologie-Studirende und Predigtamtskandidaten. Die Zahl der den älteren preußischen Provinzen angehörenden, auf deutschen Universitäten immatrikulirten Studirenden der evangelischen Theologie belief sich im Wintersemester 1889/90 auf 1932, stieg im Sommersemester 1890 auf 1999 und ging im Wintersemester 1890/91 auf 1843 zurück, d. h. 89 weniger als im Vorjahre; es hat sich demnach die seit 1888 beobachtete rückläufige Bewegung fortgesetzt. (Die Gesamtfrequenz der evangelisch-theologischen Fakultäten in Deutschland stellt sich ebenso. 1889/90 gab es 4434 immatrikulirte Theologen, 1890: 4536, 1890/91: 4259.) Zuletzt waren am stärksten besucht die Fakultäten zu Berlin (748), Halle (693) und Leipzig (565), am schwächsten Rostock (56) und Heidelberg (77).

Pro licentia concionandi wurden im ganzen geprüft 534 Kandidaten; 74 bestanden nicht, dagegen haben vorzüglich 0, gut 107, mit Nr. III 353, zusammen 460 bestanden. Pro ministerio wurden 487 Kandidaten geprüft, davon bestanden 32 nicht. Dagegen haben die Wahlfähigkeit erlangt mit Nr. I 3, mit Nr. II 143, mit Nr. III 309, zusammen 455; hinzugenommen die 5 ausländischen Kandidaten, die sich einem Kolloquium zu unterziehen hatten, sind 460 Kandidaten wahlfähig geworden. — Gegen das Vorjahr sind pro licentia concionandi 54 weniger und pro ministerio 60 Kandidaten mehr geprüft.

Die Ordination empfingen 311 Predigtamtskandidaten (gegen 340 im Vorjahr).

III. Geistliche Stellen, Kirchengebäude. Die Zahl der fundirten Pfarrstellen ist um 39 (gegen 34 im Vorjahr) vermehrt worden, darunter 1 Militärpfarrstelle. Und zwar sind dabei 13 Pfarrvikariate 2c. in ordentliche Stellen umgewandelt und 26 Stellen neu gegründet worden. — Zur Einziehung kam 1 Militärpfarrstelle. — 52 Kirchengebäude (gegen 32 im Vorjahr) wurden eingeweiht; davon sind 33 völlig neu gebaut, 19 völlig restaurirt. 14 Neubauten erfolgten da, wo bisher eine evangelische Kirche noch nicht bestanden hat.

IV. Die kirchlichen Kollekten brachten ein insgesamt 1240898 Mark (gegen 1041241 Mark im Vorjahre). Den namhaftesten Betrag hat aufzuweisen die zur Abhilfe der dringendsten Notstände der evangelischen Landeskirche eingesammelte Kirchen- und Hauskollekte: 265805 Mark (gegen 271528 Mark im Jahre 1888). Sonst ist die Verteilung folgendermaßen: 33066 Mark für die deutsche evangelische Diaspora des Auslandes, 105666 für dürftige Kirchengemeinden, 41058 für Bibelgesellschaften, 94300 für die Gustav-Adolf-Stiftung, 26853 für hilfsbedürftige Theologie-Studirende, 48212 für Heidenmission, 16186 für Judenmission, 140232 für innere Mission, 5413 für kirchliche Armenpflege, 243539 für Diakonissen-, Kranken-, Blinden-, Taubstummen-, Irren- und Erziehungsanstalten, 52135 für Kirchen- und Pfarrbauten, 17593 für Prediger-Witwen und -Waisen, 150840 für kirchliche Vereine und sonstige kirchliche Zwecke.

Die Geschenke und Vermächtnisse für kirchliche Zwecke stellen sich auf 2500672 Mark (gegen 2264539 Mark im Vorjahre). Den größten Anteil daran hat die Rheinprovinz (860012 Mark); weiter folgen Brandenburg (385438 Mark) und Westfalen (327479 Mark).

Aus diesen Fonds sind aufgewendet worden 131770 Mark (gegen 179902 Mark im Vorjahr). Namentlich wurden die Provinzen mit ausgedehnten Diasporagebieten bedacht (Westfalen, Westpreußen). — Es wurden aufgewendet zum Unterhalt von Geistlichen u. s. w. 48019 (gegen 74722), zur Abhaltung von Filialgottesdiensten und Konfirmandenunterricht 12602 (15259), zum Erwerb von Kirchbauplätzen bez. Bauten 23500 (26200), zum Erwerb von Pfarrgrundstücken u. s. w. 5900 (24488), zur Unterstützung bedürftiger Kirchengemeinden u. s. w. 9230 (8496), zur Erteilung evangelischen Religionsunterrichts und Unterhaltung evangelischer Schulen 19925 (24948), zu Zwecken der innern Mission u. s. w. 12594 (5789).

V. Aeußerungen des kirchlichen Lebens. Es betrug 1890 (1889, 1888) die Gesamtzahl der Taufen 509213 (515164, 517370); der Trauungen 114139 (112233, 110095); der kirchlichen Beerdigungen 214727 (224588, 218996); der Konfirmirten 316840 (309500, 303174); der Kommunikanten 5759228 (5912112, 5778583).

Nach der letzten Zählung von 1890 betrug die Personenzahl der landeskirchlich Evangelischen mit Einrechnung der separirten Lutheraner 14915107.

Geburten und Taufen von Kindern evangelischer Eltern. Lebend geboren wurden im ganzen 568358; darunter aus rein evangelischen Ehen 466167, aus gemischten Ehen 52265, uneheliche von evangelischen Müttern 49926. Evangelisch getauft wurden Kinder im ganzen 509219; aus rein evangelischen Ehen 444904, aus gemischten Ehen 22154, uneheliche von evangelischen Müttern 42161. Somit betragen die Taufen Prozent der Geburten aus rein evangelischen Ehen 95,44, aus Mischehen (halb gerechnet) 84,78, bei Unehelichen 84,45. — Die Zahl der in der evangelischen Kirche vollzogenen Taufen ist sonach 33006 geringer als die der Geburten, d. h. von den lebend gebornen Kindern (die aus Mischehen zur Hälfte gerechnet) wurden 93,91 Prozent in der evangelischen Kirche getauft, während 6,09 Prozent ungetauft blieben oder ungetauft verstarben oder in einer andern Kirchengemeinschaft getauft wurden.

Außerdem empfingen die Taufe 154 Kinder katholischer Eltern, 9 uneheliche von katholischen Müttern, 34 von jüdischen Eltern, 4 aus christlich-jüdischer Ehe, 16 von dissidentischen Eltern, 8 von heidnischen Eltern und 24 Erwachsene (1 Dissident, 18 Juden, 1 Muhammedaner, 4 Heiden).

Die Prozentzahl der Taufen betrug 1890 (1889) für Kinder aus rein evangelischen Ehen 95,44 (95,97); für Kinder aus Mischehen (zur Hälfte gerechnet) 84,78 (85,37); für uneheliche Kinder 84,45 (85,41); für die Gesamtzahl dieser Kinder 93,91 (94,47). Danach ist wiederum ein Rückgang gegen das Vorjahr zu konstatiren.

Eheschließungen und Trauungen von Evangelischen. Die Zahl der Eheschließungen betrug insgesamt 133446; darunter 116593 rein evangelische und 16853 gemischte Paare. Evangelische Trauungen fanden statt insgesamt 114139; darunter 106541 reine evangelische Paare und 7598 gemischte Paare. Somit betragen die Trauungen Prozent der Eheschließungen bei rein evangelischen Paaren 91,38, bei gemischten Paaren (halb gerechnet) 90,17. — Außerdem wurde 1 katholisches Ehepaar getraut.

Die Prozentzahl der evangelischen Trauungen betrug 1890 (1889) bei rein evangelischen Paaren 91,38 (91,32), bei gemischten Paaren 90,17 (90,65), bei beiden zusammen 91,30 (91,28). Der in den letzten Jahren beobachtete Rückgang hat sich nicht fortgesetzt; vielmehr ist eine geringe Zunahme zu konstatiren, während bei den Trauungen gemischter Paare im Besondern sich ein Rückgang von etwa einem halben Prozent bemerklich macht.

Verhältnisse der Mischehen. Unter den 16853 Mischehen befanden sich 7833 oder 46,48 Prozent, bei denen der Bräutigam; 9020 oder 53,52 Prozent, bei denen die Braut evangelisch war. Von den erstgenannten Paaren haben 3055 oder 78,01 Prozent der auf die evangelische Kirche gerechneten Hälfte, von den letztgenannten 4543 oder 100,73 Prozent dieser Hälfte die Trauung in der evangelischen Kirche empfangen. — Das Verhältnis der Zahl der Mischehen zur Gesamtzahl der bürgerlichen Eheschließungen hat sich gegen 1889 nicht wesentlich geändert. Die Prozentzahl betrug 1890 (1889): 12,63 (12,67). Den höchsten Prozentsatz solcher Eheschließungen erreicht die Rheinprovinz mit 26,02 und Schlesien mit 26,33.

(Aus der Uebersicht der Geschäftsergebnisse der preußischen Landgerichte geht hervor, daß 1890 5455 überjährige und 6014 neue, zusammen 11469 Ehescheidungsprozesse anhängig gewesen sind. Davon wurden 1890 5395 beendet, 6074 blieben unbeendet. Unter den beendeten sind 3907 Prozesse, wo das rechtskräftig gewordene Urteil auf Ehescheidung lautet.)

Sterbefälle und Beerdigungen von Evangelischen. Verstorben sind (ausgenommen die Todgebornen) 355313; davon wurden kirchlich beerdigt 241727, d. h. 68,03 Prozent.

Konfirmirt wurden 316840; darunter 9313 Kinder aus gemischten Ehen.

Das heilige Abendmahl empfingen im ganzen 5759238, d. h. 38,61 Prozent der landeskirchlich Evangelischen, und zwar 2543809 Männer und 3215419 Frauen; an Privatkommunionen beteiligten sich 111482.

Jugendgottesdienste wurden regelmäßig abgehalten für Nichtkonfirmirte in Form von Katechisationen oder gewöhnlichen Gottesdiensten 3344; in Form des Gruppensystems der Sonntagsschule 734; für Konfirmierte (Katechismusunterredungen) 4506.

Uebertritte zur evangelischen Kirche fanden statt: von Juden 262, von Katholiken 2358, von sonstigen Gemeinschaften 566.

Austritte aus der evangelischen Kirche (soweit sie amtlich bekannt wurden) fanden statt: zu den Juden 11, zu den Katholiken 277, zu sonstigen Gemeinschaften 2187. K. Ges.- u. Verordn.-Blatt 1892. 1

Die Petition der Universität Königsberg gegen den vorliegenden Volksschulgesetzentwurf ist von dreiundfünfzig Dozenten unterzeichnet, die ihre Ueberzeugung dahin aussprechen, daß durch die Annahme des Entwurfs der Einfluß des Staates in ungerechtfertigter Weise geschmälert und damit eine nationale Gefahr heraufbeschworen würde. Von den Theologen haben 4 unterzeichnet.

+ **Der Berliner Dombau.** Die Budgetkommission beantragte in der 34. Sitzung des Abgeordnetenhauses (16. März), zur Aufstellung von Plänen und zu Vorarbeiten zum Neubau des Domes in Berlin und einer Gruft für das preußische Königshaus sowie zur Errichtung einer Interimskirche &c. 600000 Mk. auszuwerfen, die teilweise schon bewilligt seien. Ferner solle man bewilligen (Tit. 3) einen einmaligen Zuschuß von zehn Millionen zum Neubau des Domes in Berlin und einer Gruft für das preußische Königshaus, und zwar als erste Rate 300000 Mk. und solle folgenden Resolutionen zustimmen:

1. das Haus der Abgeordneten erklärt, daß die Bewilligung des Tit. 3. in der Voraussetzung erfolgt, daß weitere Anforderungen aus Staatsmitteln für Zwecke des Dombaues nicht gestellt werden; 2. das Haus der Abgeordneten nimmt Kenntnis von der Erklärung der königlichen Staatsregierung, daß der Bau von einer der königlichen Hausverwaltung untergeordneten Stelle als Bauherr übernommen wird.

In der Debatte sprach Richter (dfr.) entschieden gegen die Anträge und wies u. a. auch darauf hin, daß für die zehn Millionen ein Dutzend Predigtkirchen in Berlin gebaut werden könnten. Bei der Abstimmung wurden die Positionen und Resolutionen der Kommission genehmigt. Dagegen stimmten die Freisinnigen, einige Nationalliberale und einige Freikonservative.

Das Gesetz über das Ruhegehalt der Geistlichen (Nr. 2, Sp. 20) ist am 16. März von Sr. Majestät unterzeichnet und sofort in Nr. 2 des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes publizirt worden.

+ **Kandidatenordnung.** Vor kurzem ist die vom kgl. evang.-lutherischen Landeskonsistorium des Königreichs Sachsen der letzten Synode vorgelegte Kandidatenordnung im Drucke herausgegeben und allen Beteiligten ausgehändigt worden. Die Ordnung will der Thätigkeit und dem Verhalten der Kandidaten feste Normen geben. Für den Beruf eines Dieners der Kirche soll sich der Kandidat durch gründliches wissenschaftliches Studium, durch praktische Fortbildung, die zugleich die Uebung in der Pädagogik umfaßt, durch treuen und bewußten Anschluß an die Kirche und die kirchlichen Ordnungen, durch ernste Pflege des innern Lebens „und einer selbstlosen echt evangelischen Gesinnung" tüchtig machen. Der Ordnung, die in 13 Paragraphen auf 12 Seiten zusammengefaßt ist, sind noch drei Anhänge hinzugefügt, ein Auszug aus dem Regulativ über die theologischen Kandidatenvereine, die Instruktion für den Vorbereitungskursus der einem Geistlichen zugewiesenen Lehrkandidaten, das Regulativ, die Wahlfähigkeitsprüfung der Theologen betreffend.

Gustav-Adolf-Verein. Diaspora

Die Diaspora der Diözese Oppeln in Schlesien. Unter den Gemeinden dieses Teiles von Schlesien bedarf neben Proskau, Friedrichkrätz, Kupp und Heinrichfelde-Königshuld, ganz besonders Sacken der Unterstützung.

Die Bildung einer eignen Kirchengemeinde ist daselbst geplant, die Notwendigkeit von den Behörden voll anerkannt. In jener, an die Kreise Brieg und Falkenberg grenzenden Ecke des Kreises Oppeln liegen größere Ortschaften nahe aneinander, deren evangelische Bewohner zur Zeit in fünf verschiednen Parochieen eingepfarrt sind. Die zuständigen Seelsorger sind 11 bis 15 Kilometer entfernt. Von den Gefahren, die den Gemeindegliedern drohen, erhalten sie nicht zeitig genug Kenntnis. Besonders trübe Erfahrungen sind in dem nach Kauern eingepfarrten Dorfe Poppelau gemacht worden, wo binnen kurzem dreizehn Evangelische ihrem Glauben untreu geworden sind. Die Katholiken sind dort sehr gut versorgt, haben ihre eigne, schöne Kirche und ihren eignen Pfarrer und lassen ihr Uebergewicht die armen Evangelischen schwer empfinden. Zur Stärkung des deutsch-evangelischen Elements wollte die Königliche Regierung eine evangelische Schule in Poppelau gründen, aber von den Katholiken wurde alles angewandt, den Plan zu hintertreiben. Den zur Miete wohnenden Evangelischen wurden die Wohnungen gekündigt, andre ihnen nicht vermietet; was blieb ihnen übrig? Sie mußten den Ort verlassen. Ebenso wurde die Niederlassung neu Anziehender verhindert. Die Zahl der vorhandnen evangelischen Kinder verminderte sich, und die Regierung nahm vom Schulhausbau Abstand. In diese Zeit fallen die erwähnten Uebertritte. Selbst die Erteilung des evangelischen Religionsunterrichts durch den Lehrer eines Nachbarortes ist dem Katholizismus ein Dorn im Auge. Was kann man für Erfolge erwarten, wenn die Konfirmanden nach stundenlangem beschwerlichen Wege matt und müde im Unterricht erscheinen? Muß man nicht Nachsicht üben, wenn sie bei schlechtem Wetter, bei hohem Schnee ganz ausbleiben? Können alte und kranke Gemeindeglieder bei dem Fehlen jeglichen Fuhrwerks die Gottesdienste besuchen? Die von Karlsruhe aus gehaltnen vierwöchentlichen Gottesdienste in Sacken werden von den Evangelischen der Umgegend gern besucht. Doch dies genügt nicht. Die Gemeinde, deren Gründung beabsichtigt ist, wird einem Pastor hinreichend Arbeit machen. Von den auf ihrem Territorium befindlichen 6168 Einwohnern sind 1050 evangelisch, und von letzteren kamen zwei Drittel auf Sacken selbst und von diesen sind wieder je ein Drittel Deutsche, Polen und Böhmen.

Einige zur Bildung einer eignen Pfarrgemeinde notwendige Voraussetzungen sind vorhanden. Mitten im Dorfe liegt ein großer Kirchplatz und neben ihm ein Ackerstück, auf welchem das Pfarrgehöft erbaut werden kann. Beide gehören der Gemeinde seit Gründung der Kolonie. Auch fünf Hektar Pfarracker besitzt dieselbe. Die Pachterträge dienten dazu, den Lehrer für das Lesen der böhmischen Predigt zu entschädigen; die Ueberschüsse wurden von der Königlichen Regierung aufgesammelt. Der Sackener Kirchenfonds ist im Laufe eines Jahrhunderts auf 24000 Mark aufgewachsen. Das nächste Ziel ist der Bau einer Kirche, die Notwendigkeit des Kirchenbaues ist von der Kirchenbehörde voll anerkannt worden.

Die Gemeinde ist zu arm und mit Steuern sehr belastet, so daß man von ihr Opfer zum Kirchbau nicht erwarten kann. Bei der Einschätzung zur Klassensteuer hat man in Sacken auf 234 Personen Rücksicht genommen, von denen aber nur 140 veranlagt werden konnten, und von diesen gehören 112 der ersten, 13 der zweiten und 3 der dritten Stufe an. Der Grundbesitz in dieser armen Kolonie ist mit 120000 Mark Schulden belastet. Der Erwerb der kleinen Kolonisten, der Weber und der Waldarbeiter ist ein geringer. Ihre Lebensweise ist eine möglichst einfache. Von den 45000 Mark, die die Kirche kosten soll, sind jetzt 9600 Mark vorhanden, darunter 3000 Mark von der Schlesischen Provinzialsynode, 5600 Mark von Gustav-Adolf-Vereinen.

+ **Der Hauptverein der evangelischen Gustav-Adolfstiftung für Bayern d. d. Rh.**, erwähnt in dem Jahresbericht für 1890/91 den Austritt des O. K. R. Burger, der dafür in Görlitz, wo er den Hauptverein vertrat, in den Ausschuß des Zentralvorstandes in Leipzig gewählt ist, aus dem Vorstande und den Eintritt des K. R. Dr. Prinzing in denselben. Das Landesfest des Vereins, bei welchem 2820,40 Mark als Liebesgabe für Königshofen in Unterfranken bestimmt wurden, — wurde in Schweinfurt gefeiert. Die Einnahmen des Hauptvereins, der 48 Zweig- 8 Frauenvereine und aus 28 Dekanaten betrugen 47852 Mark. Davon wurde die bayrische Diaspora unterstützt mit 22983,72 Mark, die auswärtige mit 5098,60 Mark, angelegt wurden 9877,44 Mark, an den Zentralvorstand abgeführt 9442,60 Mark. Dieser bewilligte für die bayrische Diaspora 13400 Mark, auswärtige Vereine für dieselbe 19062,40 Mark. 46 Unterstützungsbedürftige bayrischer Gemeinden und Anstalten der Diaspora haben über ihre Bedürfnisse und Lage berichtet.

+ **Agram in Kroatien.** Das Jahr 1890 hatte der evangelischen Gemeinde rund 550 fl. Defizit gebracht, das mit dem Erfordernis des 1. Januar 1891 auf 1630 fl. anschwoll. Ein Notruf brachte reichliche Gaben, auch vom Gustav-Adolf-Verein (gegen 1646 fl. 1890 und 1891 über 2139 fl.). Gleichwohl blieb die Kirchbauschuld (14645 fl.) mit Zinsen und Amortisationserfordernissen noch drückend genug, wenn auch ganz neuerdings etwas günstigere Bedingungen erzielt worden sind. Nach dem Voranschlage des Etats des Presbyteriums blieben für 1892 noch immer 4412 fl. ungedeckt, und so bleibt die finanzielle Lage der Gemeinde (Pfarrer Dr. Kolatscheck) sehr ernst.

+ **Rudolfsthal in Bosnien.** Der dortigen kleinen evangelischen Diasporagemeinde sind vollberechtigte und zuversichtliche Hoffnungen auf Berufung eines eignen selbständigen Seelsorgers und Predigers unerfüllt geblieben. Die über den ganzen 148 Quadratmeilen umfassenden Kreis Banjaluka verstreute, nur etwa 150 meist unbemittelte Glieder zählende Gemeinde konnte aus eignen Kräften einen Pfarrer nicht erhalten und entsprechende Bitten um Unterstützung bei der Landesregierung blieben ohne Antwort. — Der Pfarrer von Agram kann beim besten Willen höchstens drei- bis viermal im Jahre diese Glaubensgenossen besuchen, da er für ganz Kroatien schon der einzige evangelische Pfarrer ist. Neben der Pfarrdotation wollen Pastorationsreisen, Pfarrhausbau, Kirchenbauschuld bedacht werden. Letztere ist bis auf 1226 fl. abgetragen worden.

Römische Kirche

+ **Die Altkatholiken im Isergebirge.** Die Gemeinde der Altkatholiken im Isergebirge zählt derzeit 1600 Seelen über mehrere Quadratmeilen zerstreut. Obgleich die Altkatholiken vor zwei Jahren Jahren in Dessendorf eine altkatholische Kirche gebaut und auch die Mittel zur Erhaltung eines eignen Pfarrers vor der politischen Behörde nachgewiesen haben, konnten sie die Erlaubnis zur Bildung einer selbständigen Gemeinde noch immer nicht erlangen. Sie sind nach Warnsdorf, wo eine der größten Altkatholikengemeinde besteht, eingepfarrt, und wurden bis vor kurzem von dem Hilfsgeistlichen Anton Absenger, der sich infolge seines friedliebenden und duldsamen Auftretens in breiten Schichten der Bevölkerung großer Beliebtheit erfreute, kirchlich versorgt. Am 2. Februar dieses Jahres mußte Absenger auf einen Befehl der k. k. Statthalterei in Prag hin, der ihm durch den altkatholischen Synodalrat in Wien zugestellt wurde, seine Gemeinde im Isergebirge plötzlich verlassen und nach Warnsdorf zurückkehren. Die Vornahme von geistlichen Funktionen wurde ihm später gestattet, und zwar innerhalb der Grenzen der altkatholischen Gemeinde Warnsdorf, ausgenommen den Gablonz-Tannwalder Bezirk.

Diese harte Verfügung, die in weiten Kreisen Nordböhmens eine tiefgehende Erbitterung hervorgerufen hat, wird von der Behörde mit folgenden Anschuldigungen gegen Absenger begründet: Er sei wegen unbefugter Kolportage vom k. k. Bezirksgericht in Reichenberg zu 3 fl. Geldstrafe verurteilt worden. (Er hatte nämlich in einem Gasthause zu Dessendorf mehrere Nummern des Altkatholikenblattes „Deutscher Merkur" verteilt.) Er habe durch „fanatische Agitation" im Isergebirge Uebertritte zu seiner Kirche hervorgerufen. Er stehe an der Spitze der Bewegung, die gegen den geplanten Bau einer römisch-katholischen Kirche in Dessendorf gerichtet sei und suche ihn durch wüste Agitation zu hintertreiben. Die also begründete Verfügung der k. k. Statthalterei in Prag ist erlassen auf wiederholte Beschwerden der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Gablonz.

Der altkatholische Synodalrat leitete sofort eine Disziplinaruntersuchung gegen Absenger ein, die, wie man hört, seine völlige Schuldlosigkeit ergeben hat. Ueber 50 Männer des Gablonz-Tannwalder Bezirkes, Katholiken, Protestanten und Juden, gaben in seltener Uebereinstimmung zu Protokoll, daß die von der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Gablonz gegen Absenger erhobenen Anklagen irrig sein und stellten der Friedfertigkeit, Duldsamkeit und dem taktvollen Benehmen Absengers das schönste Zeugnis aus. Sogar der Obmann des römisch-katholischen Bauausschusses in Dessendorf, H. Simm, erklärte, ihm sei von einer Agitation Absengers gegen den Bau einer römisch-katholischen Kirche nichts bekannt. Die Bestrafung Absengers wegen unbefugter Kolportage ist zu geringfügig, als daß sie die harte Maßregel der Amtsenthebung rechtfertigte. Auch die Bürgermeisterämter der Städte und Dörfer, in denen Absenger als Seelsorger gewirkt hatte, stellten ihm entsprechende Wohlverhaltungszeugnisse aus. Bald nach der Absetzung von Absenger brachte der Abgeordnete von Gablonz, Prof. Bendel (Altkatholik), im Reichsrate eine Interpellation zu Gunsten des ungerechtfertigt gemaßregelten Geistlichen ein, die unter andern von Dr. von Plener, Dr. Hallwich, Superintendent Dr. Haase gezeichnet war. Am 13. Februar mittags hatte Prof. Bendel eine halbstündige Unterredung mit dem Ministerpräsidenten Grafen Taaffe, der ihm versprach, die Angelegenheit genau untersuchen zu wollen. Die Untersuchung ist bereits eingeleitet, aber noch nicht zu Ende geführt.

Seit der Amtsenthebung Absengers sind nahezu dreihundert Katholiken des Isergebirges zum Altkatholizismus übergetreten. Sie müssen sich allerdings gefallen lassen, daß sie aus den drei und mehr Stunden entfernten Orten nach Gablonz berufen und auch von der Bezirkshauptmannschaft verhört werden, ob sie den Uebertritt aus freien Stücken unternommen haben oder dazu überredet worden sind.

Brief des Staatssekretärs Blaine an einen katholischen Pfarrer. Augusta, Me., 13. September 1886. Rev. Thomas J. Ducey, Rektor der St. Leo Kirche, New York.

Mein Herr! Letzten Mittwoch, 8. ds. Monats, entsetzte mich mein Sohn, James G. Blaine jr., durch die Ankündigung, daß er am vorhergehenden Montag mit Fräulein Mary Nevins verheiratet worden sei, daß Sie die Ceremonie im eignen Rektorat vollzogen hätten; daß mein Sohn und Fräulein Nevins weder von Freunden noch Bekannten begleitet waren. Durch die Ankündigung meines Sohnes erhielt ich die erste Kenntnis von der Vermählung. . . Mein Sohn ist noch nicht ganz achtzehn Jahre alt. Er lebte hier in seinem eignen Heim, in dem Hause, wo er geboren wurde, unter der täglichen Obhut des Lehrers, der ihn für die Universität vorbereiten sollte. Um seine Studien zu fördern, wünschte er, während des Sommers hier zu bleiben. . . Wie ich seitdem erfahren habe, kam Miß Nevins Montag, 16. August, in Begleitung ihrer Schwester und ihres Vaters nach Augusta. Freitag, 3. September, achtzehn Tage nach ihrer Ankunft, verließ mein Sohn, der sie nie vorher gesehen oder ihren Namen gehört hatte, ohne Erlaubnis sein Heim, und ohne Kenntnis irgend eines Mitgliedes seiner Familie begab er sich mit ihr nach New York. Sonnabend, 4. September, stellten sich die beiden jungen Personen bei Ihnen zur Trauung ein. Von meinem ältesten Sohne, der sich nach New York begab, erfuhr ich, daß James Ihnen falsche Angaben über sein Alter machte, indem er sagte, daß ihm nur ein oder zwei Monate zur Volljährigkeit fehlten. Aber nach Ihrer eignen Angabe verhehlte er Ihnen nicht die wesentliche Thatsache, daß er minorenn sei, und gestand Ihnen sogar offen zu, daß ich von der beabsichtigten Ehe nichts wußte und daß er sie vor mir geheim zu halten wünsche. Zu diesem versteckten Spiele liehen Sie ihm Unterstützung. . . Sie nahmen ihn zum Erzbischof, um einen Dispens zu erlangen, zur Verehlichung der Miß Nevins, die eine Katholikin ist, mit meinem Sohne, der als Protestant geboren, getauft und erzogen worden ist. Sie wußten, daß ich während des langen Zwischenraums, in welchen Sie diese Vorbereitungen trafen, jederzeit durch den Telegraphen zu erreichen war, und trotzdem gaben Sie mir, der am meisten dabei interessiert war, nicht die leiseste Andeutung.

Als Rechtfertigung für dieses Verhalten machten Sie das Vertrauen geltend, das mein Sohn in Sie als Priester gelegt habe. Das in den Beichtstuhl gesetzte Vertrauen wird immer geachtet werden, aber durch die Anwendung dieses Vertrauens, das Ihnen außerhalb des Beichtstuhls geschenkt wird, machen Sie sich zum Mitschuldigen eines jeden Verbrechens oder jeder Unklugheit, der Sie Vorschub leisten. Es ist nicht an mir, einem Geistlichen von Ihrer Intelligenz Ratschläge zu erteilen, doch darf ich Ihnen wohl sagen, daß Ihre Stellung unhaltbar ist und daß die Befolgung Ihres Beispiels gefährlich für die Gesellschaft wäre und vor keinem Richter Anerkennung finden würde. Als weitere Rechtfertigung geben Sie an, daß wenn Sie nicht die Trauung vollzogen hätten, würde es ein andrer, außerhalb Ihres Glaubens gethan haben. Dies ist die übliche Entschuldigung für Schlechtigkeiten und eines Priesters, wie eines Mannes unwürdig. Vor einer Woche war mein Sohn unter meiner Obhut, das hilfloseste Mitglied meiner Familie, etwas wild, aber durch sein gutes Gemüt kontrollirbar, ein Gegenstand beständiger Fursorge von seiten seiner Eltern und Geschwister, eine Quelle der Besorgnis, aber nicht der Verzweiflung, da er gute Eigenschaften besitzt, die ebenso zum Guten, als zum Bösen gelenkt werden können. Durch Ihre Schuld ist dieser, mein Sohn, ein Knabe an Jahren, Erfahrung, Urteil und Fähigkeit, mit der vollen Verantwortlichkeit eines Mannes belastet worden und hat jetzt für eine Frau zu sorgen. Ich bin machtlos, da ich die Gesetzlichkeit der Ehe nicht anfechten kann. Ich werde aus der Ferne und unter den ungünstigsten Verhältnissen versuchen, meinen Sohn zu leiten, aber als Vater, der unter der göttlichen Einrichtung der Familie und Gesellschaft lebt, protestire ich gegen Ihre Handlungsweise. Als ein Diener Gottes, dessen Dienste Sie geweiht sind, rufe ich Gott als Zeugen zwischen mir und Ihnen an. Für alles Unglück, das aus dieser beklagenswerten Ehe entspringen mag, ruht die Schuld auf Ihrem Haupte. Natztg. 176

Heidenmission

+ **Leipziger Mission.** Am 9. März starb in der Niederlößnitz bei Dresden der ehemalige Missionar und Senior der evangelisch-lutherischen Mission Heinrich Cordes, im 79. Lebensjahre. Er war der erste der von der Leipziger Mission nach Indien abgeordneten Missionare. Am 27. Dezember 1840 landete er daselbst. Bis zum Jahre 1872 im aktiven Missionsdienst stehend, dann am Missionshaus zu Leipzig als praktischer Lehrer und Herausgeber des Leipziger Missionsblattes thätig, seit mehreren Jahren in wohlverdientem Ruhestande lebend, hat Cordes die ganze mehr denn fünfzigjährige Arbeit der Leipziger Mission in Indien mit durchlebt und durfte Zeuge sein, wie diese Mission im Laufe dieses Zeitraums nach außen und innen sich entwickelt hat. Als Cordes nach Indien kam, um die Arbeit der alten dänisch-hallischen Mission unter den Tamulen wieder aufzunehmen, waren damals etwa 1400 lutherische Tamulenchristen auf einer Hauptstation (Trankebar) und 3 zugehörigen Ortschaften vorhanden. Hier waren in 12 Schulen (Klassen) drei Lehrer zum Unterricht von etwa 400 Schülern thätig. Die Jahreseinnahme der Leipziger Mission betrug damals nur 18063 Mark. — Fünfzig Jahre später, am Schlusse des Jahres 1890 zählte die Leipziger Mission 27 Missionare, die auf 27 Hauptstationen mit 613 zugehörigen Ortschaften unter 14084 lutherischen Tamulenchristen thätig waren, unterstützt von 17 eingebornen ordinirten Landpredigern und 197 sonstigen Gehilfen im Kirchen- und Gemeindedienst. An 183 Schulen (Klassen) werden 4753 Schüler von 311 eingebornen Lehrern unterrichtet. Die Jahreseinnahme betrug 1890: 324363 Mark. Das Werk der Mission, dem er von seinen ersten Anfängen an gedient, hat er so immer mehr wachsen sehen dürfen. Dem Dahingeschiedenen sind aus Missionskreisen ehrenvolle Nachrufe gewidmet worden.

Soziales

+ **Arbeiterkolonien, Herbergen, Verpflegungsstationen.** Vor zehn Jahren am 22. März 1882 gründete D. v. Bodelschwingh die erste Arbeiterkolonie in Wilhelmsdorf und that damit in der Fürsorge für die wandernde Bevölkerung einen erheblichen Schritt vorwärts, dermaßen, daß die Sache der Arbeiterkolonien unter den Aufgaben der innern

Mission einen der ersten Plätze errungen hat. Bis 1882 gab es verhältnismäßig wenig Herbergen, und die Einrichtung der Naturalverpflegungsstationen war in ihren ersten Anfängen. Die Gründung von Wilhelmsdorf war das Signal zu einem energischen Kampfe gegen das Heer der Vagabunden, deren Zahl man, je nachdem der Begriff Vagabund gefaßt wurde, auf 20000 bis 200000 schätzte. Ueberraschend schnell wuchsen die Kolonien in den einzelnen Provinzen empor, so daß bald fast ganz Deutschland mit ihnen versehen war. Folgende Tabelle veranschaulicht das Wachstum und die Leistungen der 24 Kolonien bis zum 1. Februar 1892:

Name und Datum der Eröffnung der Kolonie		Plätze	Endbestand	Seit Eröffnung aufgenommen	Seit Eröffnung abgegangen
Wilhelmsdorf, Westfalen	22/3 82	236	247	6117	5870
Kästorf, Hannover	24/6 83	150	202	3499	3297
Rickling, Schleswig-Holstein	10/10 83	150	150	3930	3780
Friedrichswille, Brandenb.	13/11 83	175	197	4506	4309
Dornahof, Württemberg I.	15/11 83	100	89	3049	2960
Seyda, Provinz Sachsen	14/12 83	200	200	3786	3586
Dauelsberg, Oldenburg	8/2 84	50	43	1456	1413
Wunscha, Schlesien I.	14/7 84	100	103	2188	2085
Meierei, Pommern	25/7 84	150	150	2610	2460
Carlshof, Ostpreußen	15/10 84	250	321	4084	3763
Berlin mit **Tegel**	1/12 84	260	277	3090	2813
Ankenbuck, Baden	26/2 85	76	74	1337	1263
Neu-Ulrichstein, Hessen	1/7 85	130	115	1892	1777
Lühlerheim, Rheinprovinz, ev.	15/2 86	120	116	1939	1823
Schneckengrün, Kgr. Sachsen	22/2 85	120	123	2214	2091
Elkenroth, Rheinpr., kath.	20/10 86	50	52	908	856
Simonshof, Bayern	1/5 88	104	98	1452	1354
Maria-Veen, Westf., kath.	1/10 88	125	144	1232	1088
Alt-Latzig, Posen	26/10 88	45	74	585	511
Magdeburg, Prov. Sachsen	23/11 88	50	54	836	782
Geilsdorf, Thüringen	28/7 89	80	74	671	597
Erlach, Württemberg II.	1/4 91	100	97	240	143
Hohenhof, Schlesien II., kath.	2/1 92	12	9	11	2
Hilmarshof, Westpreußen	17/1 92	40	32	37	5
		2873	3041	51669	48628

Aber nicht nur die Kolonien, auch die Herbergen und Stationen mehrten sich schnell. Herbergen zur Heimat sind von 1854, wo Perthes in Bonn die erste gründete, bis 1883 nur 157 entstanden; dagegen brachten die Jahre 1884—1890 gleich 205 neue, und die letzte Statistik zählte ihrer insgesamt 382 in Deutschland. Sie alle wollen dem reisenden Handwerker ein anständiges Quartier bieten, wo er vor dem Schmutz und Laster der gewöhnlichen Herbergen bewahrt wird. Erst im letzten Jahrzehnt sind „kleine Herbergen" d. h. solche mit verhältnismäßig wenig Betten entstanden, auch ein Zeichen, daß man die Fürsorge für die Reisenden planmäßig in die Hand nahm. 1890 existirten 362 Herbergen mit 12777 Betten, die in 2233723 Schlafnächten 1489420 durchreisende Personen aufnahmen. Die Vermehrung der Herbergen hat zur Bildung provinzieller Verbände geführt, die sich ihrerseits wieder zu einem Deutschen Herbergsverband zusammengeschlossen haben.

Während die Herbergen zur Heimat die bessern Elemente unter den Reisenden vor den Vagabunden bewahren sollten, lag bei der Gründung von Naturalverpflegungsstationen die Absicht vor, diese untern Schichten der wandernden Bevölkerung selbst zu fassen. Aber mit der Zeit gingen die, die auf ein ehrliches Durchkommen bedacht waren, auf die Stationen, um sich gegen eine Arbeitsleistung das Quartier und die Kost zu verdienen, während die schlechten Elemente sich nicht scheuten, mit erbetteltem Gelde die Herberge aufzusuchen. Die Naturalverpflegungsstationen geben kein Geldgeschenk wie die Ortsgeschenk- und Antibettelvereine, auch keine Naturalverpflegung ohne Arbeitsleistung, wie es zuerst in Württemberg üblich war. Mit der Gründung der ersten Arbeiterkolonie kam auch in diese Einrichtung der Verpflegungsstationen ein belebender Hauch: sie mehrten sich und wurden der Qualität nach besser. Nach der Statistik von 1890 gab es 1957 Stationen in Deutschland, die richtig verteilt nicht nur ausreichen, sondern sogar noch verringert werden können. Die Gesamtkosten für den Betrieb beliefen sich auf 1317072 Mark. Von den 1957 Stationen forderten 1116 für die Verpflegung eine Arbeitsleistung, 841 nicht. In Gasthäusern waren 1073, in Herbergen zur Heimat 252, anderweitig 632 Stationen untergebracht. Mit Arbeitsnachweis waren 1158 verbunden, 799 nicht. Auch in dieser Sache haben sich provinzielle Verbände gebildet, die sich erst im Januar 1892 zu einem Gesamtverbande vereinigten. Je mehr die Stationen anderswo als in Wirtshäusern untergebracht werden, je mehr Arbeitsnachweis und Forderung einer Arbeitsleistung eingeführt wird, desto gründlicher wird die Bettelplage zurückgedrängt. Durch die Stationeneinrichtung kann kein Vagabund in die Zwangslage kommen, betteln zu müssen. Gegen Arbeitsleistung kann er jeden Tag Kost und Quartier haben, bis er Arbeit gefunden hat. Darum ist aber auch die planmäßige Verbreitung der Stationen über das ganze Land in immer größerem Maße anzustreben. Um Ausbeutung der Stationen zu verhüten, hat man sich letzthin über die einheitliche Durchführung einer Wanderordnung und eines Legitimationspapiers, des Wanderscheins, verständigt.

Die Verpflegungsstationen wollen den mittellosen Wandrer vor Bettelei und Vagabundentum bewahren; die Kolonien wollen dem abgerißnen Wandrer und dem echten Vagabonden ein Obdach für längere Zeit und ständige Arbeit geben, um ihn moralisch und ökonomisch aufzubessern. Sie führen das verdorbene Blut gereinigt dem Gesellschaftskörper wieder zu. Die Notwendigkeit ihrer Einrichtung erhellt aus der Thatsache, daß z. B. 1885 wegen unverschuldeter Arbeitslosigkeit 35427 Personen der Armenpflege überlassen werden mußten. Die Frequenz ist, wie die genannten Zahlen darthun, bedeutend; im Winter stärker als im Sommer, vornehmlich so im letzten Winter, wo der Bestand an Kolonisten die Zahl der Plätze meist überstieg. Es sind vertreten alle Handwerke und Branchen, Juden und Christen, Evangelische und Katholiken (drei Anstalten sind rein katholisch,) verarmte Wandrer, echte Vagabonden und Strafentlassne. Diese letzte Mischung hat den Charakter der Anstalten ein wenig verändert, so daß man zum Zweck einer wirklichen Erziehung eine Reorganisation ins Auge gefaßt hat. Der sogenannten Koloniebummler, die nur die Kälte des Winters in die Kolonie treibt, die sonst aber ein Vagabundenleben führen, will man sich energisch entledigen, ebenso der Trinker, für die seit mehreren Jahren einige Trinkerheilanstalten existiren. Andrerseits soll denen, die sich in der Kolonie bewährten, die Gründung eines eignen Hausstandes und die Ernährung der Familie in der lieb gewordenen Weise ermöglicht werden. Dazu dient die Heimatkolonie Friedrich-Wilhelmsdorf (Düring) bei Bremerhaven, die Schöpfung des Pastors Cronemeyer, wo die Kolonisten infolge eines unkündbaren Vertrags alle Vorteile einer landwirtschaftlichen Genossenschaft haben, ohne das Eigentumsrecht an Grund und Gebäuden zu erlangen.

Das Verlangen nach Aufnahme in die Kolonie ist in den letzten Jahren stärker geworden. Viele wurden wegen Raummangels abgewiesen. 1889, 90, 91 wurden abgewiesen 1452, 4690, 3653 und im Januar d. J. 647. — Der Aufgenommenen nimmt man sich nach Kräften an; wenn sie entlassen werden, sucht man Stellungen für sie. So verschafften die Bemühungen der Kolonie in den Jahren 1886, 87, 90: 27, 24, 20 Prozent der abgehenden Kolonisten Arbeit. — Die Kosten für den einzelnen Kolonisten in der Anstalt werden auf täglich 1 Mark berechnet. Dank der Teilnahme des Publikums u. s. w. kommen die Kolonien vorwärts, nur Alt-Latzig, eine der wenigen im Osten, droht aus Mangel an Teilnahme und an Geld einzugehen. Alle Kolonien haben sich 1884 zu einem Verband zusammengethan; der Zentralvorstand kommt von nun an nur alle zwei Jahre zusammen. Das gemeinsame Organ für Arbeiterkolonien, Verpflegungsstationen und Herbergen ist das monatlich erscheinende Korrespondenzblatt „Die Arbeiterkolonie" (Gadderbaum bei Bielefeld).

Die neuste Statistik über die Arbeiterkolonie Wilhelmsdorf, die das Dezennium feiert, verzeichnet für den Zeitraum vom 1. Dezember 82 bis 29. Februar 92 6147 Aufnahmen, 5935 Entlassungen; davon erhielten 2789 durch Vermittlung des Vorstandes der Kolonie anderwärts Stellung. Die Aufgenommenen befanden sich in einem Alter von 18—76 Jahren. 3893 waren evangelisch, 2236 katholisch, 18 jüdisch. Davon waren 2162 heimatsberechtigt, 3985 domizillos; 3136 unbestraft und 3011 bestraft, und zwar 310 mit Zuchthaus, 1059 Gefängnis, 1642 mit Haft und Detention. Aus der Anstalt haben sich unredlich entfernt 282; gestorben sind 47.

\+ **Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs.** Aus dem Reinertrag des schweizerischen Alkoholmonopols von 1891 kommen gemäß Bestimmung des Gesetzes zur Verteilung an die Kantone, und von diesen sollen direkt oder indirekt zur Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs 600000 Franken verwendet werden.

Verschiedenes

Frequenz der Universitäten. Bei den zwanzig Universitäten des des deutschen Reiches und der Akademie zu Münster waren im letzten Halbjahre insgesamt 28515 Studirende eingeschrieben. Von diesen studirten die meisten: 8916 Heilkunde, sodann 7202 Rechtswissenschaft, 4261 evangelische Theologie und 1301 katholische Theologie. 6845 Studirende waren bei den philosophischen Fakultäten eingeschrieben. — Den stärksten Besuch unter den einzelnen Universitäten hatte Berlin, wo 4611 Studirende immatrikulirt waren. — Für die 28615 Studirenden waren 2445 Dozenten bestellt, nämlich 1049 ordentliche, 532 außerordentliche Professoren, 60 Honorarprofessoren und Akademiker, 665 Privatdozenten und 139 Sprachlehrer und Exerzitienmeister.

Personalien

In Freiburg i. B. ist am 13. März Dekan Köllreutter gestorben (1872—77 in London, 1877—80 als Nachfolger Sydows in Berlin, 1880—92 Stadtpfarrer, Dekan und Generalsynodalmitglied in Freiburg).

Am 10. Februar starb C. H. Alopäus, Bischof von Borgå, einer der ausgezeichnetesten Vorsteher der lutherischen Kirche Finnlands.

Am 7. März starb in Hastings der Methodistenmissionar James Calvert, der die Bibel in die Fidschi-Sprache übersetzt hat.

Prof. Wellhausen in Marburg hat einen an ihn ergangenen Ruf an die Universität Göttingen als Nachfolger des Professors de la Garde abgelehnt.

Der außerordentliche Professor an der theologischen Fakultät zu Gießen, Lic. Wilh. Baldensperger, ist zum ordentlichen Professor ernannt worden.

Der Privatdozent Lic. theol. Troeltsch in Göttingen ist zum außerordentlichen Professor der theologisch-evangelischen Fakultät in Bonn ernannt worden.

Zum ersten Geistlichen an der Elisabethkirche in Berlin ist von den Gemeindekörperschaften Pastor Flashar aus Freistadt in Schlesien gewählt worden.

Berichtigung zu Nr. 11, Sp. 91. Der kleine Katechismus Luthers ist in Anhalt nicht als Bekenntnisschrift, sondern nur als Religionslehrbuch eingeführt worden.

Redigirt von Otto Kippenberg in Leipzig, Wiesenstraße 20 und vertretungsweise von Dr. Vesterling in Berlin, unter Verantwortung des Letzteren — Verlag von Fr. Wilh. Grunow in Leipzig — Druck von Carl Marquart in Leipzig

Alle Zusendungen sind zu richten an Dr. Vesterling in Berlin W., Zietenstraße 14